

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Jugendpflege)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Seßlach Marktplatz 98 96145 Seßlach Telefon: +49 9569 9225-0 E-Mail: info@sesslach.de Maximilian Neeb	Svenja Merz Telefon: +49 9569 9225-21 E-Mail: jugendpflege@sesslach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Str. 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 19.01.2023	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des Kinder- und Jugendferienprogramm der Stadt Seßlach ▪ Projekte im Bereich der Jugendkultur, Gemeinwesen und in der Jugendpolitik ▪ Verwaltung und Durchführung der „Shakerbar“ ▪ Vorbeugung, vor etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes ▪ Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten ▪ Führen der Personalakten aller aktuell festen und freien Mitarbeiter der Jugendpflege Seßlach ▪ Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Stadt Seßlach

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ TVöD; ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuer ▪ Betreiber des Online Anmeldeportals (Nupian) ▪ Bank/Kreditinstitut im Rahmen der Abrechnung, Einzugsermächtigung / SEPA – Lastschriftmandat ▪ Anbieter, Interessenten bei der Vermittlung von Hilfstätigkeiten ▪ Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal (für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 1 - 6 Jahren nach Beendigung des Vorgangs. Das Wählerverzeichnis der Jugendstadtratswahl wird nach der Wahl gelöscht. Mitarbeiterdaten sind je nach Vorschrift (Sozialversicherung, Steuerrecht, Unfallversicherung) für die Dauer von 5 – 10 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufzubewahren.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Angabe Ihrer Daten können die Aufgaben der Jugendarbeit nicht erfüllt werden.